Pia Manfrin
Geschlechterverständnis bei Platon

LIBRI VIRIDES

21

Herausgegeben von

Hans Rainer Sepp

Wissenschaftlicher Beirat

Suzi Adams · Adelaide | Babette Babich · New York | Kimberly Baltzer-Jaray · Waterloo, Ontario | Damir Barbarić · Zagreb | Marcus Brainard · London | Martin Cajthaml · Olomouc | Mauro Carbone · Lyon | Chan Fai Cheung · Hong Kong | Cristian Ciocan · Bucureşti | Ion Copoeru · Cluj-Napoca | Renato Cristin · Trieste | Riccardo Dottori · Roma | Eddo Evink · Groningen | Matthias Flatscher · Wien | Dimitri Ginev · Sofia | Jean-Christophe Goddard · Toulouse | Andrzej Gniazdowski · Warszawa | Ludger Hagedorn · Wien | Terri J. Hennings · Freiburg | Seongha Hong · Jeollabukdo | Edmundo Johnson · Santiago de Chile | René Kaufmann · Dresden | Vakhtang Kebuladze · Kyjiw | Dean Komel · Ljubljana | Pavlos Kontos · Patras | Kwok-ying Lau · Hong Kong | Mette Lebech · Maynooth | Nam-In Lee · Seoul | Monika Małek · Wrocław | Balázs Mezei · Budapest | Viktor Molchanov · Moskwa | Liangkang Ni · Guanghzou | Cathrin Nielsen · Frankfurt am Main | Ashraf Noor · Jerusalem | Karel Novotný · Praha | Luis Román Rabanaque · Buenos Aires | Gian Maria Raimondi · Pisa | Rosemary Rizo-Patrón de Lerner · Lima | Kiyoshi Sakai · Tokyo | Javier San Martín · Madrid | Alexander Schnell · Paris | Marcia Schuback · Stockholm | Agustín Serrano de Haro · Madrid | Tatiana Shchyttsova · Vilnius | Olga Shparaga · Minsk | Michael Staudigl · Wien | Georg Stenger · Wien | Silvia Stoller · Wien | Ananta Sukla · Cuttack | Toru Tani · Kyoto | Detlef Thiel · Wiesbaden | Lubica Ucnik · Perth | Pol Vandevelde · Milwaukee | Chung-chi Yu · Kaohsiung | Antonio Zirion · México City – Morelia.

Die *libri virides* werden am Mitteleuropäischen Institut für Philosophie,
Fakultät für Humanwissenschaften der Karls-Universität Prag herausgegeben.
www.sif-praha.cz

Pia Manfrin

Geschlechterverständnis bei Platon

Unterschätztes aus den Dialogen Politeia, Politikos und Nomoi

Verlag Traugott Bautz GmbH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über
http://dnb.ddb.de

Verlag Traugott Bautz GmbH
D-99734 Nordhausen 2015

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

ISBN 978-3-95948-042-0

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 5

Einleitung 8

Teil I – Der Mensch im Dienst des Gesetzes – das Gesetz im Dienst des Menschen 15

1 Alternative oder gegenseitige Bedingung? 15
2 Die Polis als Rahmen für *eudaimonía* und *aretē* der Menschen 16
3 Gesetze – erforderliche Leitschnur und Stütze 18
3.1 Das ungeschriebene Gesetz 18
3.2 Schriftlich fixierte Gesetze 21
4 Ein Gesetz muss überzeugen können 22
5 Staat und Bürger – ein Verhältnis wechselseitiger Verantwortung und Abhängigkeit 23

Teil II – Geschlechterverständnis bei Platon 26

1 Das Kernthema Erziehung 27
1.1 Grundlagen: Ziel, Methode und Inhalt der Erziehung 28
1.2 Grundlagen: Der Beitrag von musischer und gymnastischer Erziehung zur Tugend 29
1.3 Nahaufnahme: Gestählte Männer - ein fragwürdiges Ideal von Tapferkeit 33
1.4 Vertiefung: Vom Hinken und vom Bogenschießen oder: Das Grundmotiv der Komplementarität in der Erziehung 37
1.5 Nahaufnahme: „Die feige Frau“ oder: Angst und Feigheit als Resultat unzureichender Bildung? 44

1.6 Nahaufnahme: Eine gymnastisch-kriegerische Erziehung auch für Mädchen und Frauen – „the way in full“ 47

2 Kernthema *physis*? Grundlegende Rücksichten der Betrachtung von Männern und Frauen 57
2.1 Grundlagen: Die Bedeutung der *physis* für einen Menschen 58
2.2 Grundlagen: Das *ēthos* eines Wächters – Beispiel für maximale Spannweite bei gleichzeitiger Gewährleistung der Einheit 64
2.3 Nahaufnahmen zu *physis*, *eidos* und *ēthos* in Bezug auf die Geschlechter – ein Brückenschlag 68
2.4 Nahaufnahme: Die erste „Woge“ oder: Die Frage nach der *physis* der Frau im fünften Buch der Politeia 69
2.5 Nahaufnahme: Exkurs zur Methode sachgemäßer Unterteilung oder: Die Zweiheit der Geschlechter 79
2.6 Musische Ausdrucksformen des tugendhaften *ēthos* und was die Geschlechterdifferenz damit zu tun hat 85
2.7 Zwischenergebnis: Charakterisierung und Erziehung der Geschlechter 97

3 Das öffentliche Zusammenleben 103
3.1 Grundlagen: Der Grundgedanke von Freundschaft und Einmütigkeit 104
3.2 Grundlagen: Ungeschriebenes Gesetz und gewohnte Sitten 108
3.3 Nahaufnahme: Das verstecktere, verschlagenere Geschlecht? oder: Der ambivalente Reiz des *oikos* 109
3.4 Zwischenergebnis zum öffentlichen Zusammenleben 114

4 Das private Zusammenleben 116
4.1 Grundlagen: Gesetzliche Vorschriften für das Privat- und Eheleben? 116
4.2 Nahaufnahme: Die Relevanz charakterlicher Erbanlagen im Politikos oder: Auch die Ehe ist Gegenstand einer „Webkunst“ 119
4.3 Eheschließung und Zeugung in den Nomoi 130
4.4 Vorgaben für das sexuelle Verhalten im Allgemeinen 136
4.4.1 Gleichgeschlechtliche Sexualität 137
4.4.2 Freundschaft und „Unsterblichkeit“ im Rahmen der Ehe 148
4.5 Auswertung zum Zusammenleben der Geschlechter: Miteinander und Zueinander im Zeichen der Tugend 154
4.5.1 Befähigung zu Freundschaft und Keuschheit gegenüber dem eigenen wie dem anderen Geschlecht 154

4.5.2 Verschiedene Anwendungen der Heiratslogik mit Rücksicht auf das *ēthos* bzw. Temperament der Partner 157
4.5.3 Das Paar, die Ehe und die größere Ordnung 160

5 Auswertung und Ausblick 162

Literaturverzeichnis 175

Einleitung

Wahl und Umfang des Themas

Im Rahmen eines Platon-Seminars zur Politeia wurde ich auf mehrere Ähnlichkeiten aufmerksam, die auch noch nach den Diskussionen und Gesprächen unter den Teilnehmern den Bedarf einer genaueren Prüfung erkennen ließen: Bestimmte Maßnahmen, für deren konkrete politische Umsetzung Platon auf Basis seiner philosophischen Grundeinsichten argumentiert, waren bei der Textbesprechung zu verschiedenen Forderungen und Maßnahmen in Beziehung gesetzt worden, wie sie sich heute im Kontext der nationalen wie internationalen Politik des Gender Mainstreaming[1], in der Frauen-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik, aber auch einfach in gesellschaftlichen Debatten unserer Zeit finden. Als markante Beispiele im Bereich von Erziehung, öffentlichem Leben und Berufsleben sowie (politisiertem) Privatleben heute lassen sich anführen:

---

[1] Die politischen Programme und Forschungsprogramme im Kontext des *Gender-Mainstreaming* (zunehmen häufig als „geschlechtersensible Sichtweise" bezeichnet) befassen sich v. a. mit Themen der Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung und Queerversity, inhaltlich wie rechtlich. Inspiriert sind sie u. a. von Spielarten des politischen Feminismus, der Gender- und Queer-Theory und werden auch durch entsprechende Interessenverbände vorangetrieben. Entsprechend der Amsterdamer Verträge 1997/99 sind die EU-Mitgliedsstaaten zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming verpflichtet. Vgl. dazu in Deutschland die Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Gender Mainstreaming www.gender-mainstreaming.net, sowie die Broschüre http://www.uni-due.de/imperia/md/content/genderportal/gendermainstreaming_bmsfj.pdf oder das GenderKompetenzZentrum http://www.genderkompetenz.info/), ein „anwendungsorientiertes Forschungsinstitut an der Humboldt-Universität zu Berlin". Nachdem dessen Förderung durch das Bundesministerium 2010 wieder eingestellt wurde, arbeitet das Projekt seit 2011 als eine Einrichtung des gemeinnützigen Vereins Gender/Queer e.V. (http://www.gender-queer.de), Stand: 24.06.2013.

- Die Gleichstellung der Frau gegenüber dem Mann in Wertung, Rechten, sowie Bildungs- und Berufschancen.[2]
- Eine zunehmende Angleichung der Aufgaben und Lebensformen beider Geschlechter in Bereichen des öffentlichen Lebens und der Berufswelt incl. Führungspositionen.[3]
- Die Verlagerung der (Kleinst-)Kindererziehung aus der grundlegenden gesellschaftlichen Einheit der Familie stärker in zu einer frühen Kinderbetreuung und -erziehung durch staatliche Einrichtungen; die Freistellung der Eltern für berufliche Tätigkeiten geht als erhöhte Verfügbarkeit nach außen auch mit einer Steigerung des volkswirtschaftlichen Einsatzes einher.[4]
- Eine Liberalisierung in Bezug auf die allgemein anerkannten ethischen Werte und Normen sexuellen Umgangs.[5]
- Das Thema gleichgeschlechtlich gelebte Sexualität. Es wird verstätkt für deren Natürlichkeit und unterschiedslose (rechtliche, moralische) Anerkennung plädiert und in diesem Zusammenhang finden sich teils auch Hinweise auf die Realität homoerotischer und auch päderastischer Beziehungen, wie sie aus der griechischen Antike überliefert sind, auch durch platonische Schriften.[6] Nun ist zu bedenken, dass das Phänomen der Päderastie (zumal in ihrer antiken Form) nicht einfach mit Homosexualität gleichgesetzt werden darf – selbst wenn es sich um einen gleichgeschlechtlichen sexuellen Kontakt handelt. Ungeachtet dessen wird Platon gern als Autorität oder Vorreiter für eine positive Bewertung der Homosexualität genannt: Gemeinhin wird dabei auf den Mythos des Kugelmenschen verwiesen (Rede des Aristophanes, Symposion), der nicht selten mit Platons Sichtweise identifiziert wird.[7]

---

[2] Vergleichbare Stellen bei Platon vgl. R. 451e3–4 ff., 468e1–3.
[3] Vergleichbare Stellen bei Platon vgl. R. 455b2–3, 456a7–8, 466c5–d4.
[4] Vergleichbare Stellen bei Platon vgl. R. 460c1–2, 460d.
[5] Vergleichspunkt bei Platon ist v. a. der „Kommunismus“ in Bezug auf die Besitzverteilung unter den Wächtern in der Polis, welcher sich in Teilen auch auf den sexuellen Umgang hin ausweitet, vgl. R. 457c8–d3, 464a–e.
[6] Vgl. z. B. R. 474c ff., R. 468b–c, insbesondere auch die deutlichen Allusionen im Symposion, u. a. in der Aristophanes-Rede über den Kugelmenschen, Smp. 189c2-193d5.
[7] Einige Beispiele aus dem Internet für entsprechende Verweise auf Platon: http://rictornorton.co.uk/famous.htm, http://www.gaymed.at/startseite_gaymed/beruehmte-homosexuelle-maenner/platon/, http://carloz.fpc.li/deutung.htm, www.ny

Einige dieser Vergleichspunkte oder Ähnlichkeiten können einem bei der Platonlektüre durchaus plausibel erscheinen. Entsprechend häufig finden sich z. B. auch im feministischen Kontext Bezugnahmen und Verweise auf Platon als philosophische Autorität. Philosophisch relevant ist dazu die Feminismus-Debatte in der Platon-Forschung[8], wobei das Interesse hinter dieser Kontroverse vor allem in der Beantwortung der Frage liegt, ob das Frauenbild Platons sowie die daraus resultierenden Forderungen als feministisch gelten können. Ebenso wird diskutiert, ob die konkrete Motivation, aus der heraus Platon sein Polis-Modell entwickelt, einem heutigen Feminismus genügen kann.[9]

Anstoß für die Untersuchung zum vorliegenden Thema waren – neben dem gegebenen Interesse an der Philosophie Platons – insbesondere zwei Anfragen an die oben skizzierten Ähnlichkeiten: (1) Würden sie bei jedem

---

times.com/1993/02/27/opinion/l-plato-on-homosexuality-238493.html, www.bellaonline.com/articles/art26882.asp, Stand: 26.09.2013.

[8] Einen ausgezeichneten und aufschlussreichen Überblick über die Feminismus-Debatte zu Platon mit kritischem Blick auf die jeweiligen Vorzüge und Mängel der verschiedenen Positionen in der Forschung (ab 1870) bietet BLUESTONE: „Women and the Ideal Society. Plato's Republic and Modern Myths of Gender" (1987). Die neuere Entwicklung ist skizziert bei FÖLLINGER: „Differenz und Gleichheit. Das Geschlechterverhältnis in der Sicht griechischer Philosophen des 4. bis 1. Jahrhundert v. Chr." (1996).

[9] Innerhalb der Feminismus-Debatte zu Platon zeigen sich mehrere Einseitigkeiten. Ihr besonderes Augenmerk liegt zum einen vorrangig auf der Behandlung des weiblichen Geschlechts in den Texten Platons und beschränkt sich zumeist auf die Frage nach Interessen, Rechten und Pflichten der Frauen. Des Weiteren wird der Herausarbeitung und Kritik von Widersprüchlichkeiten („hier fortschrittliches, aber dort doch wieder patriarchales Denken...") reichlich Aufmerksamkeit gewidmet. Analysen, die das Gesamt einer Gesellschaft in den Blick nehmen oder nach einer gemeinsamen Grundlage fragen, werden durch beide Punkte erschwert, oder befinden sich von vornherein nicht im Fokus. Ferner dient als Textgrundlage vorrangig das hervorstechende fünfte Buch der Politeia (vgl. FÖLLINGER 1996, 57). Es verdient in der Tat Aufmerksamkeit, mit ihm allein werden jedoch nur Teilbereche der Überlegungen erfasst, die Platon in Bezug auf die – durchaus vielschichtigere – Geschlechterthematik anstellt. Zuletzt wird die Frauenfrage zudem nur vergleichsweise wenig mit anderen zentralen und grundsätzlichen Themen in Platons Philosophie in Zusammenhang gebracht, was ebenfalls das Erfassen ihrer Bedeutung und ihre Verortung im Kontext erschwert. Die vorliegende Arbeit beabsichtigt daher, die Platon-Texte auf eine Weise zu bearbeiten, welche auch die oftmals (zu Unrecht) überschatteten Stellen mit ausleuchtet.

der genannten Punkte einer genaueren und kontextsensiblen Lektüre standhalten? (2) Liegen jenen Ähnlichkeiten, die sich auf der Ebene der praktischen Politik tatsächlich bestätigen, auch gemeinsame anthropologische Annahmen – allgemein als auch speziell in Bezug auf die Geschlechter – sowie letzte Zielvorstellungen zugrunde? Ferner die Frage: Inwiefern sind Platons Ansätze nun modern und (zumal für seine Zeit) revolutionär? Beide Fragen – insbesondere (2) – können im Rahmen dieser Arbeit nur bedingt behandelt bzw. geklärt werden, denn der politisch-philosophische Bereich von Feminismus, Gender-Theorie und -Mainstreaming bildet ein eigenes, heterogenes Spektrum und die zugrunde liegenden philosophischen Entwürfe sowie die geschlechteranthropologischen und -politischen Theorien wären nochmals eigens zu differenzieren.[10] Folglich soll hier keine umfassende Gegenüberstellung dieser Entwürfe zu Platon geleistet werden. Umso genauer möchte sich die vorliegende Untersuchung mit der anderen Seite befassen, die für einen Vergleich ebenso erforderlich ist: Anliegen und Gegenstand dieser Arbeit ist es, grundlegende Passagen bei Platon bezüglich des darin zum Ausdruck gebrachten Verständnisses von Geschlechtlichkeit und den Geschlechtern zu identifizieren und genauer zu untersuchen. *Wie denkt Platon über die Geschlechter? Und wie über ihr Miteinander in Staat und Gesellschaft?*[11]

Platon selbst hat die Geschlechterthematik nicht systematisch behandelt und darin besteht für den interessierten Leser zunächst eine Herausforderung. In dieser Arbeit wird daher angestrebt, die verfügbaren Elemente und Fragmente in ein im Wesentlichen zusammenhängendes Bild zu überführen. Gelingt dies, so können die Ergebnisse auch hilfreich sein für eine mögliche Auseinandersetzung mit dem zweiten Teil der Fragestellung.

Aufbau der Arbeit

Der Hauptuntersuchung (Teil II) sind grundsätzliche Überlegungen zum Verständnis der Beziehung von Polis und Individuum in ihrer gegenseitigen Verwiesenheit sowie zur Bedeutung von Staat und Gesetzen im Denken Platons vorangestellt (Teil I). Das Erfordernis, die Thematik rund um die Ge-

[10] Vgl. z. B. http://plato.stanford.edu/entries/feminism-topics/ (Stand 26.09.2013) oder GERL-FALKOVITZ: „Feminismus“ in: Lexikon neureligiöser Gruppen, Bewegungen und Weltanschauungen, Freiburg 2009.

[11] Das vorliegende Buch ist die überarbeitete Fassung der Magisterarbeit der Autorin, eingereicht am 19. April 2011 an der Hochschule für Philosophie, München.

schlechter immer wieder daran rückzubinden, möchte ich an zwei Punkten verdeutlichen. Der erste folgt aus bereits Gesagtem: Wo zu einem bestimmten Thema keine systematische Abhandlung vorliegt, sind die gegebenen Passagen im Dienste einer sorgfältigen Lektüre umso mehr auf eine Verortung im größeren Horizont angewiesen. Der zweite Punkt benennt einen solchen ganz zentralen Horizont und Kontext: Als ausschlaggebend für die Thematik dieser Arbeit haben sich gerade jene platonischen Dialoge erwiesen, die sich in besonderer Weise – bereits ihrem Titel nach – mit der Frage nach der bestmöglichen Regelung, Ordnung und Leitung des Zusammenlebens menschlicher Individuen in einer Polis beschäftigen: Politeia, Politikos und Nomoi. Die Darstellung einiger Kerngedanken und Zusammenhänge zur leitenden Thematik dieser mittleren und späten politischen Schriften – und das ist ja in erster Linie nicht die Thematik der Geschlechter – erscheint daher als geboten.

Die anschließende Untersuchung zum Geschlechterverständnis bei Platon (Teil II) erfolgt gegliedert in vier Kapitel, wobei weniger die Schriften als die Themen die Struktur vorgeben[12]: Die Beschäftigung mit dem Thema Er-

[12] Zwischen den verschiedenen Schriften bestehen auch Spannungen und Brüche, ebenfalls kann auch nicht einfach diachron ein einheitliches Verständnis Platons zu allen Fragen zugrunde gelegt werden. Im Laufe der Textarbeit habe ich micht dennoch für einen Aufbau nach Themen entschieden. Ich bin zu der Einschätzung gekommen, dass solche Brüche zwischen den hier hauptsächlich behandelten späteren politischen Dialogen weniger die Grundfesten betreffen, sondern dass sie mehr durch verschiedene methodische und pädagogische Konzepte bedingt sind, die im jeweiligen Werk zum Tragen kommen: Während die best-mögliche Ausrichtung des Einzelnen und der Polis auf das oberste Gut und Ziel der Tugend als *werkübergreifendes* Anliegen zu erkennen ist, unterscheiden sich die verschiedenen Schriften dagegen in ihrer Einschätzung in Bezug auf die Möglichkeiten und die Umsetzbarkeit der Ideale unter den Menschen als Bewohnern einer Polis. Holzschnittartig gesagt: Der Politeia kann man eher den Charakter einer idealen Utopie zuschreiben, in den Nomoi wird – als zweitbeste Lösung – eher ein dem Menschen gerechtes Sittenverständnis ausgeführt und ein Gesetzes- und Regelwerk als dafür erforderliche Stütze entworfen. Entsprechend werden in beiden Schriften je andere konkrete Mittel erwogen, durch die gewährleistet werden soll, dass das genannte Ziel angestrebt und unter Menschen umgesetzt werden kann (diesbezüglich bietet SCHÖPSDAU (1994, 127–131) eine gute Zusammenschau, die neben Politeia und Nomoi auch den Politikos berücksichtigt. Hierzu verweise ich ebenfalls auf RICKEN (2008, 239–284)). Bei Aspekten, in denen die besprochenen Dialoge Platons in ihrer Aussage entscheidend voneinander abweichen, werde ich das, soweit es mir für Arbeit erforderlich scheint, berücksichtigen.

ziehung (II.1) macht das Erfordernis deutlich, Männer und Frauen unter ganz grundlegenden Rücksichten wie *physis* (Wesen, Natur; Anlage) und *ēthos* (Temperament, Gemütsart; Charakter) zu betrachten, dies erfolgt in II.2. An die Ergebnisse dieser zwei ausführlichen Kapitel schließen sich die Themen zum öffentlichen bzw. privaten Zusammenleben an (II.3 und II.4).

Bei der Beschäftigung mit den Dialogen, auch im griechischen Original, ist deutlich geworden, dass sich die Bedeutung und Mehrschichtigkeit bestimmter Aussagen Platons bisweilen erst durch einen genauen Blick auch auf die metaphorische und rhetorische Komposition der Formulierung erschließen lässt. Auch aus diesem Grund arbeite ich eng am Text und versuche, sowohl die expliziten Aussagen als auch die subtileren Aspekte zusammenzutragen und zueinander in Beziehung zu setzen.

Eine Präzisierung in Bezug auf den Titel

Einleitend möchte ich auch eine Unterscheidung hervorheben, die sprachlich unauffällig sein mag, tatsächlich aber zwei mögliche Spuren für eine Untersuchung zu den Geschlechtern vorzeichnet, die entscheidend voneinander abweichen:

(1) Die Frage nach dem *Verhältnis der Geschlechter* stellt die Ebene zwischen den Geschlechtern (üblicherweise zwischen Mann und Frau oder „den Männern“ und „den Frauen“, ausgehend von einem Standpunkt der Geschlechterdifferenz) in den Vordergrund, wobei zu den beiden Seiten jeweils Zuschreibungen gefunden/bestimmt und diese dann zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Die Bestimmung des einen erfolgt dabei oftmals in entscheidender Weise *ex negativo* durch die Abgrenzung vom je Andersartigen bzw. Entgegengesetzten (biologisch; emotional; im sexuellen Begehren/Verhalten; sozial). Diese Perspektive des Vergleichs und der Abgrenzung ist hilfreich und zunächst nicht zu kritisieren. Wo immer eine solche Gegenüberstellung jedoch für sich bleibt (oder mehr oder weniger subtil einer gut/schlecht- oder positiv/negativ-Unterscheidung zugeordnet wird), dort finden sich die Geschlechter nicht selten in einer unangemessenen Ab- oder Aufwertung wieder. Eine solche kann – in beide Richtungen – verletzen oder überheblich machen. Die Gegenüberstellung leistet leicht dem (Miss-)Verständnis und der „Brille“ von gegenseitiger Konkurrenz und unversöhnlicher Polarität zwischen Mann und Frau Vorschub (eine Einseitigkeit in der Wahrnehmung, die dennoch auch Wurzeln in der Erfahrung hat). Selbst eine differenziertere Gegenüberstellung – nur für sich genommen – erschwert es,

die ergänzende Komplementarität der Geschlechter in ihrer Verschiedenheit als eine reale Möglichkeit in den Blick zu nehmen.

(2) Die Frage nach dem *Verständnis der Geschlechter* schließt die Untersuchung von Verhältnis, Relation und Unterschiedenheit als wichtige Elemente ein, mit all ihren Facetten wie der spezifischen Leiblichkeit, dem geschlechtlichen Begehren und der Fruchtbarkeit, sowie der Zugehörigkeit zu und Identifikation mit bestimmten Gruppen und Aufgaben der Gesellschaft. Dabei erschöpft sie sich nicht in dem, was jeweils unter der Zugehörigkeit zu oder Identifikation mit einem Geschlecht in Abgrenzung vom anderen verstanden wird: Die Frage nach dem Geschlechterverständnis verortet die Themen Geschlechtlichkeit und Geschlechterdifferenz bewusst im größeren Kontext des gemeinsamen Menschseins. Das heißt im Kontext dessen, was es für den Einzelnen mit all seinen persönlichen Vorgaben und Entfaltungsmöglichkeiten, seelisch-geistig wie körperlich-leiblich, heißt, überhaupt Mensch zu sein und ein Leben führen zu wollen, das auf das Gute ausgerichtet ist und gelingt, ein *bios eudaimōn*.

Dieser zweite Blickwinkel wird von den Vorgaben Platons erlaubt, und dessen Weite auch eingefordert. Denn die Auseinandersetzung mit den in seinen Schriften gegebenen Vorstellungen der beiden verschiedenen Geschlechter erweist sich als ebenso relevant wie die Frage, welche geschlechtsindifferenten Faktoren Platon thematisiert – und wie beides wiederum miteinander zusammenhängt. Diese Überlegungen haben mich bewogen, den Titel entsprechend zu wählen: Geschlechterverständnis bei Platon. Dieses soll also in der vorliegenden Untersuchung herausgearbeitet werden – mit Blick auf seine Differenziertheit, Aussagekraft und Modernität, damals wie heute. Diese Arbeit möchte auch die Tür für ein weiteres Nachdenken öffnen und dafür eine Grundlage bereitstellen. Denn die Frage nach Geschlechtern und Geschlechtlichkeit mag heute zwar einerseits als stark politisch und polarisierend begegnen, aber sie rührt natürlich viel tiefer. Sie rührt an die große und bleibend aktuelle Frage, was für ein Verständnis von den Geschlechtern und von der Leiblichkeit eines Menschen in Bezug auf sein Leben als ein geschlechtliches, soziales, Vernunft- und Lebewesen erstrebens- und lebenswert sein kann – aus welchen Gründen und woraufhin.

Teil I

Der Mensch im Dienst des Gesetzes – das Gesetz im Dienst des Menschen

1 Alternative oder gegenseitige Bedingung?

In ihrer Dissertation „*Differenz und Gleichheit. Das Geschlechterverhältnis in der Sicht griechischer Philosophen des 4. bis 1. Jahrhunderts v. Chr.*“[13] dokumentiert Sabine FÖLLINGER, dass Platons faktischer Durchbruch zu „erweiterten Rechten“ der Frau in der neueren Feminismus-Forschung zu Platon oftmals geschmälert wird. Diese Vorbehalte nähren sich aus der Kritik daran, dass dieser vermeintliche Durchbruch lediglich der Ausrichtung auf die Einheit des Staates und die Erhaltung der Gesetze wegen erfolge, dabei aber ohne Rücksicht auf individuelle Vorteile der Einzelnen oder gar der Frauen selbst (z. B. in Fragen des Kriegsdienstes, der Partnerwahl oder der Kinderzeugung).[14]

Einerseits ist diese Ausrichtung und Strenge in Platons Texten zu bestätigen, da von den Bürgern bis in den privaten Bereich hinein ein Gehorsam gegenüber dem Gesetz gefordert wird, welcher der Einheit der Polis dient.[15] Mit der selektiven Beleuchtung dieser Seite ist der Gedanke, welcher dem Status von Gesetzgebung und Herrschaft bei Platon zugrunde liegt, noch nicht angemessen erfasst. In seiner Weite ernst genommen, lesen sich die genannten Forderungen (und auch weitere Überlegungen) Platons zwar weniger drastisch, da sie ebenso deutlich das Wohl des Menschen in den Blick

[13] FÖLLINGER, 1996.
[14] Ebd., 57–60.
[15] Vgl. Lg. 773b5–6, Lg. 804d4–7 ooder 875a6 f.; vgl. auch I.3 und I.4.

nehmen.[16] Dennoch stehen damit – ganz unabhängig vom Thema der Frauenrechte – grundlegende Fragen zum Verhältnis von der Polis und deren Bürgern im Raum: Erfolgt eine Ausrichtung der Bürger am und auf den Staat primär als Selbstzweck? In welchem Verhältnis stehen Gesetze und individueller Vorteil des Einzelnen zu einander?

Das folgende Kapitel geht auf diese Fragen ein und klärt zugleich Voraussetzungen der Hauptuntersuchung zum Geschlechterverständnis bei Platon.

2 *Die Polis als Rahmen für eudaimonía und aretē der Menschen*

Zu den zentralen Erfordernissen, die nach Platon einen gut geleiteten Staat ausmachen, zählt das Selbstverständnis des guten und mit Einsicht Herrschenden, der seine Aufgabe darin erkennt, dem Wohl der Bürger vermittels seiner starken Position zu dienen. Dieses Verständnis muss in gleicher Weise auch einer Gesetzgebung zugrunde liegen[17]. Dabei soll der Dienst an den Menschen zu allererst begriffen werden als die Festlegung eines Rahmens, der die besten Voraussetzungen bietet, damit sich jeder nach seiner Anlage zu einem möglichst vollkommenen und glücklichen Bürger in einer Gesellschaft entfalten kann.[18] Dafür ist Verständigkeit und *Kenntnis* über das Wesen des Menschen mit seinen Potentialen, Schwächen und Dynamiken erforderlich. Mit Blick auf dieses Wissen und auf grundsätzliche Bestimmungen des bestmöglichen Lebens für einen Menschen muss der Herrscher (in

[16] Als besonders markantes Gegenbeispiel vgl. Lg. 859a2–6: DER ATHENER zieht den Vergleich zur „Haltung liebevoller und verständiger Väter und Mütter" der entsprechend die geschriebenen Gesetze auftreten sollen. Vgl. dazu die Passage über die Liebe von LYSIS' Eltern (Lys. 207d5–211a1).

[17] Vgl. insbes. Lg. 715b–d. Die Forderung dieser Haltung erstreckt sich aber nicht nur auf die Herrscher, sondern ziemt sich für jedermann (vgl. Lg. 762e1–5 und Lg. 890a): Über andere herrschen zu wollen (statt dem Gesetz gemäß anderen zu dienen) kritisiert DER ATHENER als eine falsche und gottlose Vorstellung vom „richtigen Leben gemäß der Natur", der eine verkehrte Vorstellung über das Gerechte zugrunde liegt (vgl. Position des THRASYMACHOS, R.338af. und Plt. 305a). Zu den Wächtern als Diener: R. 412c12–e8. Ebenso die Untersuchung des Politikos, die das Verständnis des Staatsmannes ausgehend von einem verständigen Hirten beginnt, der Sorge [*epimeleia*, Plt. 261d5] für seine Herde trägt.

[18] Lg. 742c7–e6 zur ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers: „Daß nun die Bürger glücklich und zugleich gut werden, ist so gut wie unerlässlich: das wird er also wollen."

der Politeia) bzw. der Gesetzgeber (in den Nomoi) dann seine Anordnungen treffen. Diese Bestimmung besteht für Platon im Streben nach der gesamten Tugend, die die vier göttlichen Güter Einsicht, Besonnenheit, Gerechtigkeit und Tapferkeit umschließt, die ihrerseits auf die Vernunft ausgerichtet sind.[19] Auf diese Weise soll eine Polis im gut verstandenen Sinne frei, freundschaftlich geeint und im Besitz von Vernunft sein[20] und nach diesen Zielen muss sich auch die Erziehung der Bürger richten, die zusammen diese Polis bilden – die Polis, die als ein Gebilde und Beziehungsgeflecht aus Bürgern dann tugendhaft ist, wenn es in ihr *durch ihre Bürger* Tugend gibt.[21]

Dem liegt die Analogie von Staat und Seele zugrunde, die einen Kerngedanken der Politeia und ihrer Frage nach der Gerechtigkeit bildet[22]: Der Staat in seiner Form des organisierten Zusammenlebens, in welchem jeder den ihm angemessenen und eigentümlichen Platz einnimmt, ist das „Schattenbild" einer entsprechenden Ordnung „der wahrhaft inneren Tätigkeit" des einzelnen Menschen.[23] Diese Analogie wird auch in den Nomoi vorausgesetzt.[24] Nur wenn man diese tiefe Überzeugung Platons und die Argumentationen in den Dialogen ausblendet, lässt sich ein Gegensatz zwischen der Zielsetzung der *eudaimonia* eines Staates und jener eines Menschen aufbauen[25].

Welchen Wert haben die Anerkennung dieses festgesetzten Rahmens sowie eine entsprechende Ausrichtung für den Einzelnen? Zum einen den Wert, dass er selbst so gut wie möglich ein Gespür und vernünftige Einsicht „in den wichtigsten menschlichen Fragen"[26] erwirbt. Zum anderen den, dass der Einzelne in der ihn umgebenden Ordnung ein unterstützendes Korrektiv findet, um sich in seinen eigenen Emotionen und Gefühlsregungen auskennen zu lernen, sodass er dadurch eine „wahre Ansicht über diese Zugkräf-

---

[19] Lg. 630c2–4 und 630d9–631d6. In den Nomoi konzentriert sich die Gesetzgebung darauf, vor allem Tapferkeit und Besonnenheit in der breiten Masse der Bürger zu bilden.
[20] Vgl. insbes. Lg. 693b–694b, wiederholt in 701d6–8.
[21] Vgl. insbes. R. 435e und 441c4–d7, davor 429b8 und 431e11–432a3.
[22] Vgl. R. 434e3–441d7.
[23] Vgl. R. 443c4 ff.
[24] Vgl. Lg. 626d–627a, Lg. 689a–b u. ö.
[25] Vgl. R. 441c9–7: Wodurch der Einzelne, dadurch wird auch der Staat tugendhaft; 421c3–6: Die gute Beschaffenheit des Staates kommt naturgemäß auch ihren Bewohnern zugute. Verkürzt daher FÖLLINGER 1996, 116 (Abs. 2).
[26] Lg. 688c7 f.

te“[27] und ihre Angemessenheit gewinnt und damit sein Umgang mit sich selbst und anderen von dieser Erkenntnis geprägt wird. Dazu gehört, dass er in der rechten Weise versteht, gegenüber sich selber und anderen zu herrschen und sich beherrschen zu lassen[28], ebenso wie Selbständigkeit und Klarheit im Denken auszubilden. Dies sind allesamt Charakterisierungen, die der inhaltlichen Bestimmung des guten und wahrhaft erfüllenden Lebens, der *eudaimonía* bei Platon entsprechen.

3 *Gesetze – erforderliche Leitschnur und Stütze*

Beim Verständnis des Gesetzes als Leitschnur oder Stütze geht es nun um die breite Verankerung und wirksame Anerkennung dieser Bestimmung eines guten und erstrebenswerten Lebens im Gemeinwesen.

3.1 *Das ungeschriebene Gesetz*

Als anzustrebendes ungeschriebenes Gesetz bezeichnet DER ATHENER in den Nomoi jene vernünftige oder vernunftgemäße Überlegung zum guten und glücklichen Leben – fähig zum richtigen Urteil über die mit Lust verbundene Zuversicht bzw. die mit Schmerz verbundene Furcht und deren gegensätzliche Kräfte –, wenn sie zur gemeinsamen Überzeugung einer Polis geworden ist.[29] Diese von vielen einzelnen Menschen geteilte Überzeugung kann auf unterschiedliche Weise zustande kommen: So entweder durch ein eigenständiges Erkennen ihrer Richtigkeit, durch den Nachvollzug infolge einer Erläuterung, das Lernen oder durch Gehorsam aufgrund eines Vertrauens in die beste Absicht und die Fähigkeit der Gesetzgeber oder der Regierenden.[30]

Gerade wenn man die Nomoi studiert – als Buch, dessen Titel ja mit „Gesetze“ übersetzt wird – leuchtet ein, dass Platon mit Gesetzen nicht eine Menge trockener Paragraphen im Kopf hat, die befolgt zu werden haben,

[27] Lg. 645b4 f.
[28] Vgl. Lg. 643e3–7; gegenüber sich selbst: R. 442d1 f. In R. 389d9–e2 wird die *sōphrōsynē* der großen Menge charakterisiert als den (vernünftigen) Herrschern untergeben und den Lüsten überlegen zu sein.
[29] Vgl. Lg. 644c6–d3.
[30] Vgl. Lg. 770d1–d3. Ziel dabei: Dass man sich nicht untereinander hüten müsse, kein Unrecht zu tun, „sondern jeder würde sein eigener bester Hüter sein“ (R. 367a2 f.).

sondern ein Werk, welches vor allem anderen dem Leser das gesetzlich Festgelegte plausibel machen will und welches über diesen erzieherischen und bildenden Weg dessen *freiwillige* Zustimmung anstrebt.[31]

In Bezug auf die Hindernisse und Mühen, die einer solchen Überzeugung oder der ihr entsprechenden Haltung vorangehen, zeichnet Platon ein sehr realistisches und unbeschönigtes Bild des Menschen – mit Konsequenzen für die Einschätzung bezüglich der Befähigung der überwiegenden Mehrzahl der Menschen (Regierter wie Regierender)[32], einerseits freiwillig und selbständig das Ziel des tatsächlich tugendhaften Lebens zu verfolgen[33], und andererseits diese Ausrichtung ein Leben lang zu bewahren und zu festigen.[34]

Zu den Versuchungen aller Menschen, insbesondere auch der je Herrschenden, und zur Verortung des Gesetzes vgl. Lg. 875 a2–d5, hier in Teilen zitiert:

---

[31] Um das zu ermöglichen, bildet den Kern der Nomoi das philosophisch-politische Gespräch, in dem verschiedene Alternativen mit Anfragen, Problematiken und Begründungen erörtert werden. Auf die Freiwilligkeit verweisen auch die Gedanken zur Funktion eines Vorwortes zu den Gesetzen in den Nomoi, gemäß denen Platon die Komposition der Nomoi selbst umsetzt – im Gesamt, aber auch in ihren einzelnen Rechtsbereichen.

[32] Vgl. Plt. 292d–e, 297b7–c2 u. ö.

[33] Aus dem Gespräch der Nomoi geht deutlich hervor, dass ein Mensch, selbst mit einer guten Anlage, diesen Weg seiner vollen und guten Entfaltung ohne die Hinführung zu einer guten Ausrichtung kaum finden kann; das gilt insbesondere solange der Heranwachsende noch nicht ausreichend an Einsicht gewonnen hat, aber auch später für die Erwachsenen und unter Gleichaltrigen (R. 464e4–7). Zu den Hindernissen und Mühen vgl. Lg. 726a6–728d3; sie betreffen die natürliche Verfasstheit des Menschen als Lebewesen mit dessen wichtigen und guten Bedürfnissen (Lg. 732e, 636d6–e3) aber auch seinem Hang zu Maßlosigkeit und Egoismus (vgl. Lg. 875b7–9), sowie eine Unwissenheit aus übergroßer Selbstliebe (Lg. 731d7–732b4). „Einfache und mäßige [sc. Begierden und Lüste] aber, die von Vernunft und richtiger Vorstellung verständig geleitet werden, wirst du nur bei wenigen antreffen, und zwar bei den Bestgearteten und Besterzogenen“ (R. 431c5 ff.), auch 428e9 f. u. ö.

[34] Denn erworbene Tugend bleibt nicht von allein, wenn sie nicht aktiv erhalten und weiter angestrebt wird. Das betrifft ebenso diejenigen, die bei bester Veranlagung eine gute Erziehung und Bildung erhalten haben. Zur Eigenheit jeder Naturanlage zur Entartung vgl. R. 491d ff., Lg. 653c7–9, zu den Wächtern insbes. R. 412e5–413c4. Zu *ein Leben lang* vgl. Lg. 644b2, Lg. 875b4–7.

„Der Grund hiervon ist der, daß keines Menschen Natur mit einer solchen Fähigkeit begabt ist, daß sie nicht nur erkennt, was den Menschen für ihre staatliche Gemeinschaft nützt, sondern auch, wenn sie es erkannt hat, die Kraft und den Willen aufbringt, das Beste zu verwirklichen. [...] Erstens ist es nämlich schwierig zu erkennen, daß die wahre Staatskunst nicht auf den Vorteil des Einzelnen bedacht sein muß – denn das Gemeinsame eint, das Einzelne zerreißt die Staaten – und daß es für beide, für das Gemeinwesen und für den einzelnen, von Vorteil ist, wenn eher das Gemeinwohl gefördert wird als das Interesse des einzelnen. Das Zweite ist: selbst wenn sich wirklich jemand die Erkenntnis, daß sich das naturgemäß so verhält, in seiner Kunst voll zu eigen gemacht hat, [...] [wird] seine sterbliche Natur ihn stets zur Selbstsucht und zur Befriedigung seiner persönlichen Interessen antreiben, [...] und indem sie in sich selbst Finsternis erzeugt, wird sie am Ende sich selbst und den gesamten Staat mit lauter Übeln anfüllen. Wenn allerdings einmal durch göttliche Fügung ein Mensch mit jener natürlichen Fähigkeit geboren würde [...], so brauchte er keinerlei Gesetze die über ihn herrschen müßten. Denn dem Wissen ist kein Gesetz und keine Ordnung überlegen; und es widerspräche auch der göttlichen Satzung, wenn die Vernunft etwas anderem untertan und dessen Sklavin wäre, sondern sie muß über alles herrschen, sofern sie wirklich in ihrem Wesen wahrhaft und frei ist. Nun findet sich ja doch nirgends eine solche Fähigkeit, es sei denn in geringem Maße; darum gilt es das Zweitbeste zu wählen, die Ordnung und das Gesetz, die zwar die häufigsten Fälle ins Auge fassen und berücksichtigen, aber natürlich nicht alles überschauen können.“[35]

[35] Zum „Zweitbesten“ vgl. bes. Plt. 293e–302b: Nach der Herrschaft dessen, der Einsicht hat und die keiner Gesetze bedarf, bildet das Gesetz, auch wenn es der Vielfalt und Einmaligkeit der Ereignisse nicht gerecht werden kann, die „zweitbeste Fahrt“. Überall „in einer Wissenschaft und einer wahren Kunst“ wird eine schriftliche und detaillierte Gesetzgebung „ganz und gar zum größten Gelächter“ – das heißt im Umkehrschluss aber auch, dass dort wo die Verständigkeit und Geübtheit nicht gegeben ist, besser nicht über Gesetze gelacht werden sollte. Der gesamte Abschnitt 293e–302b behandelt auf ausgezeichnete Weise das Thema des vorliegenden Kapitels: Zur Freiheit und Unfreiheit in Bezug auf die herrschende Regierung und zur Bedingung eines Zwanges zum Guten, sowie zur Rolle der Gesetze, ihrer Unzulänglichkeit und Notwendigkeit.

3.2 *Schriftlich fixierte Gesetze*

In der Folge des Gesagten erweisen sich niedergeschriebene Gesetze[36] schlicht als erforderlich, weil hier Menschen zu Menschen sprechen (und eben nicht zu Göttern oder Göttersöhnen)[37], aus „Vorsicht gegenüber der allgemeinen Schwäche der menschlichen Natur"[38] und um der Schlechtigkeit zuvorzukommen[39], da sich die Menschen sonst in nichts von den wildesten Tieren unterscheiden werden.[40]

Gesetze sollen mit Rücksicht auf die ungesunden und schädlichen Tendenzen der menschlichen Seele dem einzelnen Menschen zu seiner Entwicklung sowie dem gemeinsamen Zusammenleben als inhaltlicher Orientierungsrahmen *dienen* und dabei soweit erforderlich sowohl fixiert als auch durchgesetzt werden.[41] Indem der verbindliche Orientierungsmaßstab so auch über die Dauer einer tüchtigen Herrschergeneration hinaus Konstanz erhält[42], kann eine Gewöhnung der Bürger an diese Ausrichtung stattfinden, damit die Gesetze mit der ihnen zugrunde liegenden Motivation und ihren einzelnen Bestimmungen ihre Geltung (trotz ihrer Richtigkeit) nicht nur auf dem Papier oder wider Willen haben.

---

[36] Die Ordnung in der Politeia kommt mit geringerem Umfang schriftlicher Gesetzesvorgaben aus, da aufgrund der lenkenden Einsicht der Philosophenherrscher eine zusätzliche Fixierung obsolet erscheint. Zur Bedeutung des ungeschriebenen Gesetzes vgl. Lg. 793c–d und II.3. zum öffentlichen Zusammenleben.

[37] Lg. 732e, ähnlich Lg. 853c7. Das Erfordernis einer Ordnung, die tatsächlich dem Menschen entspricht und nicht auf einen unerreichbaren Maßstab gegründet ist, sondern nach dem Maß eines Sterblichen bespricht auch Plt. 274e–275a.

[38] Lg. 854a1.

[39] Lg. 853b7 f.

[40] Vgl. Lg. 874e8 f.

[41] In diesem Rahmen kommt dem Gesetzgeber die Aufgabe zu, die Polis mit ihren Bewohnern „nach Kräften aus einem schlechteren zu einem besseren [zu] machen" (Plt. 293d9) und sich nicht dadurch lächerlich zu machen, indem er „mit seiner Herde zusammen läuft und seinen Schritt dem unter den Männern anpasst, der auf ein anspruchsloses Leben am besten eingeübt ist" (Plt. 266c9 ff.). Strafen werden i. d. R. erst nach vorangegangenen Versuchen des Zuredens [παραμυθία, Lg.720a1], der Belehrung (διδάσκειν 783d4, 858d8 u. ö.), Erinnerung/Mahnung [νουθετεῖν, Lg. 784c3] und Strafandrohung [Lg. 783d5–6] durchgesetzt.

[42] Vgl. zum Übel ständiger Wechsel im Orientierungsmaßstab am Beispiel der Musik: Lg. 656d–657b (Das Vorbild der Ägypter), und allgemein Lg. 797a6–c8.

4 *Ein Gesetz muss überzeugen können*

Genauso deutlich wie Platon von der Bedingtheit und Fehlbarkeit des Menschen spricht, weiß er aber auch um zwei herausragende Bestimmungen des Menschen: Nämlich als Vernunftwesen, wodurch sich sein spezifisches Streben nicht in den lebenserhaltenden Funktionen erschöpft, sondern wesentlich im Streben der Seele nach Vernunft als dem obersten der göttlichen Güter besteht.[43] Zudem unterscheidet sich der Mensch dadurch von den Tieren unterscheidet, dass er das Gefühl für Rhythmus, Ordnung, Harmonie besitzt.[44] Auch dieses, als etwas ihm Eigentümliches, gilt es zu bilden.

Die Bemühung endet für Platon daher nicht allein bei der Gewöhnung, sondern führt – nochmals – entscheidend weiter zu der *Überzeugung* von der richtigen Meinung und ihrer Vernünftigkeit: Denn ein Staat „wird wohl niemals imstande sein, [...] seinen Gesetzen bleibende Geltung verleihen [zu] können, wenn er diese nicht aus Einsicht, sondern bloß durch Gewohnheit angenommen hat."[45] Auch aus diesem Grund ist eine argumentativ nachvollziehbare Ausformulierung der Gesetze nicht verzichtbar. Ein solcher Status der Gesetzgebung und des Herrschers gegenüber dem Bürger findet eine Entsprechung im Bild vom Vorgehen eines freien Arztes mit freien Bürgern.[46] Analog ist es Aufgabe des Gesetzgebers, den Bürgern seines

---

[43] Eine Grundüberzeugung Platons. Vgl. Lg. 726a3 und 728b1, ferner Lg. 766a2–3 (durch die Erziehung seiner vernünftigen Anlagen wird der Mensch zum göttlichsten Lebewesen), Lg. 697b3, R. 613b u. ö. Das genannte Gefühl bzw. Gespür ist zu unterscheiden von der „automatisch" Abläufe und Ordnungen vorgebenden Instinkthaftigkeit der Tiere.

[44] dazu vgl. Lg. 653e3 ff., 664e5 ff. und 672c9 ff.

[45] Lg. 951b2–4.

[46] Zu diesem Vergleich siehe Lg. 857c f. und 720a–e. DER ATHENER skizziert dort eine Person, die ihr Fach beherrscht und die im Interesse des Wohles und der Gesundheit die Krankheiten seiner Patienten „von ihrem Ursprung her und unter Berücksichtigung der Natur" beobachtet und erforscht und so selber dazulernt, aber auch ihr Vorgehen erklärt, ihre Verordnung nicht eigenmächtig und ohne Begründung erlässt wie ein Tyrann, sondern nachdem der Patient nach Möglichkeit überzeugt werden konnte. Dieser Umgang des freien Arztes mit dem freien Patienten zeigt deutlich die Richtung, in die Platon denkt: Es geht darum, eine Krankheit „an der Wurzel zu packen" und darum, beim Patienten auch ein theoretisches Grundlagenverständnis zu Gesundheit und Krankheit und so einen eigenverantwortlichen Umgang damit zu ermöglichen. Das ist, wie belächelt wird – „als müßte er ein Arzt, nicht aber gesund werden" - es ist aber ge-